
Infos zur ersten Lizenzierungsphase

Der Bearbeitungszeitraum für die erste Lizenzierungsphase beginnt am 01.11. und endet am 31.01. eines Jahres! Es gibt zwar auch noch im Zeitraum 20.02. bis 15.03. eine zweite Lizenzierungsphase, aber jeder, der seine Wechsel- und auch Neuanträge noch in der ersten Lizenzierungsphase stellt, ist definitiv auf der sichereren Seite als jene, die dies in der zweiten Lizenzierungsphase machen.

Warum ist das so? Wird ein Wechselantrag in der ersten Lizenzierungsphase gestellt, ist der Antragssteller nicht auf das Einverständnis des „abgebenden“ Vereins angewiesen. Wird ein Wechselantrag hingegen erst in der zweiten Lizenzierungsphase gestellt, **muss** erst der „abgebende“ Verein sein Einverständnis im BTV-Portal geben, damit die Spiellizenz zum Antragsteller wechseln kann. Gibt dieser sein Einverständnis nicht, kann auch die Spiellizenz nicht wechseln. In beiden Fällen ist aber für die Aktion des Antragsstellers das Einverständnis bzw. der Wille des Spielers Voraussetzung.

Auch bei vermeintlichen Neuanträgen kann die Situation entstehen, dass ein Neuantrag am Ende zu einem Wechselantrag wird. Das ist dann der Fall, wenn erst bei der Beantragung über das BTV-Portal festgestellt wird, dass für das neue Mitglied noch eine Spiellizenz bei einem anderen Verein besteht, der diese bisher vergessen hat zu löschen. Somit kann kein Neuantrag gestellt werden, sondern ein Wechselantrag.

„Also ranhalten, denn nur der frühe Vogel fängt den Wurm und kann beruhigt in das Frühjahr schauen“ - dementsprechend appellieren wir an alle Vereinsadministratoren, die Vorteile der ersten Lizenzierungsphase auch wirklich auszunutzen!

Ausführliche Informationen zur Spiellizenzverwaltung und den Rahmenbedingungen finden Sie nachfolgend:

Der Bearbeitungszeitraum für die Spiellizenzverwaltung ist in zwei Phasen unterteilt. Die erste Phase beginnt am 01. November und endet am 31. Januar und die zweite Phase beginnt am 20. Februar und endet am 15. März eines Jahres. Sie kann nur von Personen durchgeführt werden, die die Zugangsberechtigung „Vereinsadministration“ besitzen.

Nur ganz nebenbei, die zweite Lizenzierungsphase ist identisch mit dem Bearbeitungszeitraum der namentlichen Mannschaftsmeldung und der BTV-Bestandserhebung.

In den jeweiligen Bearbeitungszeiträumen der Lizenzierungsphasen können folgende Aktionen getätigt werden:

- Neu-Lizenzen beantragen
- Lizenzwechsel beantragen
- Freigabeverzicht beantragen (Freigabeverzichtserklärung)
- Lizenzlöschungen beantragen

Alle Anträge auf Neu-Lizenzen und Lizenzwechsel, die während der ersten Lizenzierungsphase gestellt werden, werden den jeweiligen Vereinen spätestens am 19. Februar eines Jahres zugeordnet. Während der ersten Lizenzierungsphase ist eine Freigabe durch den abgebenden Verein nicht zwingend erforderlich, aber

wünschenswert. Stellt ein Verein jedoch fest, dass ein Wechselantrag gegen den Wunsch bzw. Willen des betroffenen Spielers gestellt wurde, so sollte man sich bitte sofort an die BTV-Geschäftsstelle unter der E-Mail lizenzhotline@btv.de wenden.

Neu-Lizenzen, welche während der **zweiten Lizenzierungsphase** (20.02. - 15.03.) beantragt werden, werden den Vereinen sofort zugeordnet.

Bei **Lizenz-Wechselanträgen**, die während der **zweiten Lizenzierungsphase** gestellt werden, ist eine Freigabe durch den abgebenden Verein zwingend erforderlich, damit die Lizenz von Verein „A“ zu Verein „B“ wechseln kann. Diese Freigabe kann nur durch den abgebenden Verein „A“ über das BTV-Portal bis zum 15.03. des Jahres erfolgen. Nach erfolgter Freigabe wechselt die Lizenz zu Verein „B“ und erst dann besteht für Verein „B“ die Möglichkeit, diesen Spieler in der namentlichen Mannschaftsmeldung entsprechend einzufügen. Wird ein Spieler bzw. seine Lizenz vom abgebenden Verein nicht freigegeben, bleibt die Spielberechtigung beim bisherigen Verein bestehen. Nach dem 15. März gibt es keinerlei Nachbearbeitungsmöglichkeiten mehr und offene Wechselanträge werden ohne Wirkung zurückgesetzt bzw. gelöscht!

Bei Neu-Lizenzen und Wechselanträgen werden sogenannte **„Einverständniserklärungen“** zu den jeweiligen Personen als PDF-Datei angeboten. Diese sollten ausgedruckt und von den betreffenden Personen unterschrieben werden. Einverständniserklärungen müssen nur nach Aufforderung durch den BTV an die BTV-Spiellizenzstelle gesandt werden.

Wenn man verhindern möchte, dass ein anderer Verein für einen Lizenzinhaber des eigenen Vereins einen Wechselantrag stellen kann, muss hierfür die **„Freigabeverzichtserklärung“** zu dieser Person ausgedruckt, von der betreffenden Person unterschrieben und an die auf dem Formular angegebene Fax-Nr. gesandt werden. Erst danach steht die Person nicht mehr für einen Vereinswechsel zur Verfügung.

Die BTV-Spiellizenzordnung finden Sie [>>HIER](#).